



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2015/0736

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-sc/wb

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

09.09.15

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	14.09.2015	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	14.09.2015	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Nutzung der Villa Wuppermann zur Unterbringung von Flüchtlingen

- Bürgerantrag vom 20.08.15

- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.09.15 (s. Rückseite)

01/011-wb  
Susanne Weber  
☎ 406-8881

08.09.15

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

### **Nutzung der Villa Wuppermann zur Unterbringung von Flüchtlingen - Bürgerantrag vom 20.08.15**

Die Villa Wuppermann an der Mülheimer Straße 14 wurde als Bürgerzentrum von der Stadt Leverkusen erworben, umgebaut und in Betrieb genommen. Von dieser Nutzung wird rege Gebrauch gemacht.

Gegenwärtig ist die Villa Wuppermann an die JOB Service LEV gGmbH (JSL) vermietet und wäre insofern nicht kurzfristig verfügbar.

Im Übrigen ist das denkmalgeschützte Gebäude aus baulichen Gründen für den Umbau zu einer Flüchtlingsunterkunft wenig geeignet.  
Auch der zum Ensemble gehörende Landschaftspark steht unter Denkmalschutz.

Zudem ist es aus Brandschutzgründen - unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes - äußerst problematisch, das Haus zur Unterbringung, insbesondere zur Nächtigung, von Flüchtlingen mit Verständigungsproblemen zu nutzen, da im und am Gebäude viele Holzelemente vorhanden sind und vor allem auch das ganze Treppenhaus als erster notwendiger Rettungsweg aus Holz besteht. Daher werden an den Brandschutz für den Notfall besondere Anforderungen gestellt.

Eine Nutzung der Villa Wuppermann zur Unterbringung von Flüchtlingen - wie im Bürgerantrag vorgeschlagen - wird aus den dargelegten Gründen nicht empfohlen.

Gez. Molitor